

Bekanntmachung

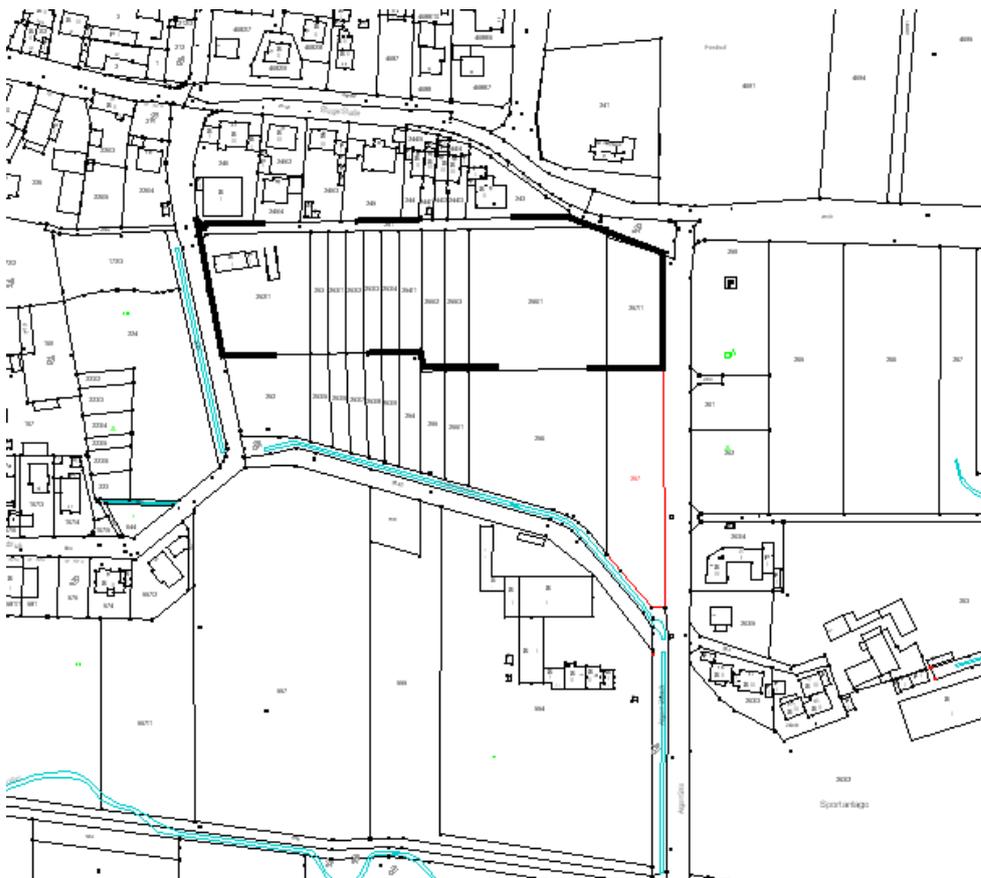
Bebauungsplanes Nr. 39 „Am Bachl“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Marktgemeinderat hat am 11.12.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 39 „Am Bachl“ gefasst und am 28.05.2025 beschlossen den Flächennutzungsplan im dortigen Bereich zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 251, 252, 253, 253/1, 253/2, 253/3, 253/4, 254, 255, 255/1, 256 und 257 der Gemarkung Gaimersheim.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst das Grundstücke mit den Fl.Nrn. 256 (Teilfläche ca. 0,29 ha) und 257 (Teilfläche ca. 0,17 ha) der Gemarkung Gaimersheim.



Lageplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 (schwarz umrandet)



Lageplan zum Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (schwarz umrandet)

2. Plandarlegung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen den für Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich „Südlich der Ettinger Straße“ geschaffen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Für die Verfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Der Bebauungsplan und die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen mit Begründung vom **16.06. – 15.07.2025** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Gaimersheim, Bauverwaltung, Zimmer 15, 1.Stock öffentlich aus und ist auf der Internetseite (www.gaimersheim.de) unter der Rubrik „Planen und Bauen / Laufende Bauleitplanverfahren“ eingestellt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gaimersheim, den 05.06.2025

gez.

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin

angeschlagen: 06.06.2025
abgenommen: 16.07.2025